

Instruktion

für die

Bivilstandsbeamten, betreffend die statistischen Auszüge aus den Bivilstandsregistern zu Händen der Bundesbehörden.

Der schweizerische Bundesrath,

in Ausführung des Art. 5, lit. e, des Gesetzes, betreffend die Feststellung und Beurkundung des Bivilstandes und die Ehe vom 24. Christmonat 1874;

auf den Antrag des eidg. Departements des Innern,

b e s c h l i e ß t :

I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Vom 1. Januar 1876 an ist durch die Bivilstandsbeamten von jeder Geburt, von jedem Sterbefall und von jeder Trauung, welche in ihrem Bivilstandskreise sich ereignen, ein auf eine besondere Karte geschriebener Auszug aus den mit A bezeichneten Bivilstandsregistern gemäß nachfolgenden Formularien an das eidg. statistische Bureau in Bern zu liefern. Das letztere wird ihnen die hierzu nöthigen Karten und Briefumschläge liefern.
2. Diese Karten, Zählkarten genannt, sollen sofort nach der Eintragung des betreffenden Falles in das Bivilstandsregister ausgefüllt werden.

Sie sind, besondere Verfügungen des eidg. Departements des Innern vorbehalten, wochenweise, und zwar je am Sonntag für die in der verflossenen Woche bis Samstag Abend eingetragenen Fälle, dem eidg. statistischen Bureau direkt zuzusenden, so nummerirt und geordnet, wie im Bivilstandsregister selbst.

Auf der Außenseite des Briefumschlags ist anzugeben, wie viele Karten von Gebornen, von Gestorbenen und von getrauten Ehepaaren derselbe enthalte. — Sind von der letztabgelaufenen Woche keine Fälle mitzutheilen, so ist der Briefumschlag leer einzusenden.

Ungeügend ausgefüllte Zählkarten werden an den Aussteller zurückgesandt und sollen sofort vervollständigt werden.

3. Je nach Abschluß eines Jahres bezahlt das eidg. statistische Bureau den Bivilstandsbeamten, welche die Zählkarten vorschriftsgemäß ausgefüllt und rechtzeitig abgesandt haben, eine Entschädigung von fünf Rappen per Nummer.
4. Zahlenangaben werden in Ziffern ausgedrückt; andere Antworten können mittelst Durchstreichung der nicht zutreffenden Worte des Vordrucks gegeben werden.
5. Auf die Frage nach dem „Bemf“ ist der Erwerbsszweig der betreffenden Person speziell zu nennen, also nicht Ausdrücke zu gebrauchen, wie Fabrikarbeiter, Dreher, Knecht zc., sondern genauere, wie: Baumwollenspinner, Seidenweberin, Zündholzfabrikarbeiterin, Eisendreher, Müller-, Bäcker-, Haus-Knecht, Knecht bei Landwirth zc.
6. Auf die Frage nach dem „Heimath-“ und dem „Wohnort“ ist immer die betreffende Gemeinde zu nennen; liegt diese Gemeinde nicht in dem Kanton, wo die Zählkarte ausgestellt wird, so ist auch der Kanton oder der (auswärtige) Staat beizufügen.

II. Besondere Bestimmungen.

a. Betreffend die Geborenen.

7. Bei aufgefundenen Kindern ist die „Zeit der Geburt“ nach ungefährender Schätzung und statt des „Orts der Geburt“ der Ort der Auffindung anzugeben.
8. Frage 5, zweite Linie, ist bei jeder Nummer einer Mehrgeburt wieder zu beantworten. Bei einfachen Geburten bleibt diese zweite Linie unausgefüllt.

b. Betreffend die Sterbefälle.

9. Bei aufgefundenen Leichen wird die „Zeit des Absterbens“ und das „Geburtsdatum“ (Frage 1 und 8) so genau als die Umstände es ermöglichen angegeben, ebenso die Todesursache, wenn dieselbe noch nicht amtlich ermittelt ist; statt des „Orts des Absterbens“ kann derjenige angegeben werden, wo die Leiche aufgefunden worden, wenn ersterer ungewiß ist.
10. Wenn die verstorbene Person erst kurze Zeit am Sterbeorte zugebracht hatte, als Reisender, Kurgast oder neuer Zuzüger, so ist nach Angabe des Sterbeortes dieser Umstand kurz zu erwähnen durch Angaben wie: „nach einem Aufenthalt von sechs Stunden“, „von zwei Tagen“, „von drei Wochen.“
Ist der Sterbeort ein Spital oder eine Gefangenschaft, so ist dies anzugeben, wenn auch im Register selbst statt dieser Bezeichnung nur die Hausnummer eingetragen wäre.
11. „Todtgeboren“ ist nur das Kind, welches vor dem Akte der Geburt, d. h. ohne geathmet zu haben, gestorben ist.
Es ist also der Ausdruck „wurde — todtgeboren“ im Geburtsregister, Totenregister (statt „starb“) und in den Zählkarten stets nur in diesem Fall zu gebrauchen.
Ist es im Verlaufe der Geburt oder bald nachher gestorben, so ist dies, sowie die Ursache davon (Operation, Lebensschwäche zc.) unter der Rubrik „Todesursache“ anzugeben.
12. Da bei Todtgeborenen das Geburtsdatum schon bei Frage 1 („Zeit des Absterbens“) beantwortet ist, so braucht es bei Frage 8 nicht wiederholt zu werden; in Frage 8 ist nunmehr das Fruchtalter anzugeben, in Ausdrücken wie: „im siebenten Fruchtmonat“, „nach dem 9ten Monat“ zc. — Ist diese Angabe nicht in einer ärztlichen Bescheinigung enthalten, so ist sie bei der Anzeige vom Anzeigenden zu erfragen.
Im Totenregister ist sodann der betreffende Vordruck „geboren den — hundert —“ zu streichen.
13. Frage 9 ist ganz zu streichen, wenn die Todesursache nur durch das Trauerhaus bescheinigt worden ist; ist sie aber amtlich, durch einen geprüften Arzt oder einen Leichenschauer bescheinigt worden, so ist der Name desselben auf der betreffenden Linie einzutragen und die beiden andern Linien zu streichen.

Beispiele:

(Männlich.)	(Weiblich.)
Geburtsregister 1876 Zivilstandskreis <i>Bern.</i> Nummer <i>12.</i> Amtsbezirk <i>Bern.</i>	Geburtsregister 1876 Zivilstandskreis <i>Bern.</i> Nummer <i>118.</i> Amtsbezirk <i>Bern.</i>
1. Zeit d. Geburt: Monat: <i>Januar</i> Tag: <i>25</i> Stunde: <i>4</i> <small>Form. Nachm.</small>	1. Zeit d. Geburt: Monat: <i>Juli</i> Tag: <i>9.</i> Stunde: <i>?</i> <small>Form. Nachm.</small>
2. Ort der Geburt: <i>Entbindungsanstalt in Bern.</i>	2. Ort der Geburt: <i>Auffindung: Kleine Schanze.</i>
3. Lebend oder todt geboren.	3. Lebend oder todt geboren.
4. Ehlich oder unehlich.	4. Ehlich oder unehlich.
5. Einfache Geburt, Zwillingsgeburt oder Drillingsgeburt. (Bei Mehrgeburten): Zahl der Knaben: <i>1</i> der Mädchen: <i>1.</i>	5. Einfache Geburt, Zwillingsgeburt oder Drillingsgeburt. (Bei Mehrgeburten): Zahl der Knaben: der Mädchen:
6. Des Vaters, } Beruf: <i>Wäscherin.</i>	6. Des Vaters, } Beruf:
7. bei unehelichen der Mutter: } Heimath <small>(Gemeinde und Kanton od. Staat):</small> <i>Bennwyl, Baselland.</i>	7. bei unehelichen der Mutter: } Heimath <small>(Gemeinde und Kanton od. Staat):</small>
8. } Wohnort <small>(Gemeinde und Kanton od. Staat):</small> <i>Bern (Lorraine).</i>	8. } Wohnort <small>(Gemeinde und Kanton od. Staat):</small>

Beispiele:

(Männlich.)	(Weiblich.)
<p>Totenregister 1876 Zivilstandskreis <i>Bern.</i></p> <p>Nummer <i>24.</i> Amtsbezirk <i>Bern.</i></p>	<p>Totenregister 1876 Zivilstandskreis <i>Könitz.</i></p> <p>Nummer <i>84.</i> Amtsbezirk <i>Bern.</i></p>
<p>1. Zeit d. Absterbens: Monat: <i>Febr.</i> Tag: <i>20.</i> Stunde: <i>9</i> ^{Borm.} _{Nachm.}</p> <p>2. Ort des Absterbens: <i>Inselspital in Bern (nach 5 Tg. Aufenth.)</i></p> <p>3. Todesursache: <i>Lungenentzündung.</i></p> <p>4. Beruf des Gestorbenen: <i>Hausknecht.</i></p> <p>bei nicht erwerbenden Kindern unter 15 Jahren, des Vaters: wenn vaterlos, der Mutter:</p> <p>5. Zivilstand: ledig, verheirathet, verwittwet oder geschieden.</p> <p>Bei Kindern unter 5 Jahren: ehelich oder unehelich.</p> <p>6. Heimath (Gemeinde und Kanton od. Staat): <i>Langnau.</i></p> <p>7. Wohnort (Gemeinde und Kanton od. Staat): <i>Könitz.</i></p> <p>8. Geboren im Jahr: <i>1841</i> Monat: <i>Juni</i> Tag: <i>8.</i></p> <p>9. Der behandelnde Arzt: <i>Wagner.</i></p> <p>Der zur Angabe der Todesursache beigezogene Arzt:</p> <p>Der Leichenschauer:</p>	<p style="text-align: center;"><i>Todtgeburt:</i></p> <p>1. Zeit d. Absterbens: Monat: <i>Aug.</i> Tag: <i>7.</i> Stunde: <i>9</i> ^{Borm.} _{Nachm.}</p> <p style="text-align: center;"><i>der Todtgeburt:</i></p> <p>2. Ort des Absterbens: <i>im Dorfe Könitz.</i></p> <p>3. Todesursache: _____</p> <p>4. Beruf der Gestorbenen:</p> <p>bei nicht erwerbenden Kindern unter 15 Jahren, des Vaters: wenn vaterlos, der Mutter: <i>Tagelöhnerin.</i></p> <p>5. Zivilstand: ledig, verheirathet, verwittwet oder geschieden.</p> <p>Bei Kindern unter 5 Jahren: ehelich oder unehelich.</p> <p>6. Heimath (Gemeinde und Kanton od. Staat): <i>Könitz.</i></p> <p>7. Wohnort (Gemeinde und Kanton od. Staat): <i>Könitz</i></p> <p>8. Geboren im Jahr: <i>7ten Frucht-Monat:</i> Tag:</p> <p>9. Der behandelnde Arzt:</p> <p>Der zur Angabe der Todesursache beigezogene Arzt:</p> <p>Der Leichenschauer:</p>

Eheregister 1876		Zivilstandskreis <i>Bern.</i>
Nummer <i>18.</i>		Amtsbezirk <i>Bern.</i>
<p>1. Datum der Trauung: Monat: <i>Januar</i> Tag: <i>29.</i></p>		
des Mannes:	der Frau:	
2. Beruf: <i>Landwirth.</i>	2. <i>Gutsbesitzerin.</i>	
3. Heimath (Gemeinde und Kanton od. Staat): <i>Eggiwyl.</i>	3. <i>Belp.</i>	
4. Wohnort (Gemeinde und Kanton od. Staat): <i>Muri, (Kt. Bern).</i>	4. <i>Belp.</i>	
5. Zivilstand: ledig, verwittwet oder geschieden.	5. ledig, verwittwet oder geschieden.	
6. Geburtsdatum: Jahr: <i>1836</i> Monat: <i>Juli</i> Tag: <i>19.</i>	6. Jahr: <i>1844</i> Monat: <i>Sept.</i> Tag: <i>12.</i>	

Bern, den 16. November 1875.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Scherer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schieß.